

SEMINARZIEL

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bietet eine Orientierung für eine angemessene Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen. Bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019 war die HOAI als zwingendes Preisrecht verbindlich anzuwenden. Mittlerweile muss sich nicht mehr an die in der Honorartafel festgelegten Honorare gehalten werden. Diese gelten als Orientierungswerte, aber es steht Architekt:innen und Ingenieur:innen offen, ob sie sie nutzen. Auf der einen Seite soll den Architekt:innen und Ingenieur:innen ein auskömmliches Honorar gewährleistet werden, auf der anderen Seite den Bauherr:innen die Qualität der Leistungen.

Das Seminar führt die Teilnehmenden in die Terminologie der Verordnung sowie in die Konzepte der Honorarfindung ein. Behandelt werden unter anderem Leistungsbilder, Grundleistungen und besondere Leistungen, Honorarzonen, Honorartafeln, anrechenbare Kosten des Objekts sowie der Umbau- und Modernisierungszuschlag.

Die Teilnehmenden erhalten praxisorientierte Anleitung zur rechtssicheren Gestaltung von Verträgen sowie zur korrekten Anwendung der geltenden HOAI-Vorgaben, um Planungssicherheit zu gewinnen und Honoraransprüche abzusichern.

TEILNEHMERKREIS

Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, öffentliche und private Auftraggebende, Bauüberwachende, Projektsteuernde sowie öffentliche und private Bauherrschaften

SEMINARINHALT

Ausblick

Definition und Zweck der HOAI

Aufbau der HOAI: Allgemeine Vorschriften und Teile

Anlagen

Gegenüberstellung der HOAI 2013 und HOAI 2021

Relevante Aspekte der zukünftigen HOAI

Objekte und Maßnahmen

Arten von Objekten

Arten von Maßnahmen

Konzept der Honorarfindung und Honorarparameter

Leistungsbilder

Grundleistungen: Leistungsphasen und Bewertungstabellen

Besondere Leistungen

Anrechenbare Kosten: Kostengruppen nach DIN 276-1
(2008-12), Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB)

Honorarzone

Honorarsatz

Umbau- und Modernisierungszuschlag

Systematik der HOAI bei

Wiederholten Grundleistungen

Übertragener Leistungsumfang

Honorar bei Bauzeitverlängerung

Auftrag für mehrere Objekte

Praxisbeispiele

REFERENTIN

Architektin Paola Bagna

BAUAKADEMIE

Professional Development GmbH

TERMINE

17.06.26, 09:00 - 16:30 Uhr

07.10.26, 09:00 - 16:30 Uhr